

**Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München durch  
Aufgabenkritik / Ergebnisbericht PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH und ergän-  
zende Maßnahmenvorschläge SKA**

Antrag zur dringlichen Behandlung  
für die Vollversammlung am 04.02.2026

Vorstellung der (Zwischen)Ergebnisse der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH  
Antrag Nr. 20-26 / A 06320 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn  
StR Hans Hammer vom 23.01.2026, eingegangen am 23.01.2026

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456**

**Beschluss des Finanzausschusses vom 30.06.2026 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Information des Stadtrates über den von PD erarbeiteten Ergebnisbericht zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München im konsumtiven Bereich; Aufzeigen von ergänzenden Maßnahmenvorschlägen der Stadtkämmerei zur Verbesserung der Haushaltslage; Darstellung der Notwendigkeit zur Umsetzung von weiterführenden Maßnahmen zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit, Aufgreifen des Stadtratsantrages Nr. 20-26 / A 06320
<b>Inhalt</b>	Darstellung des Projektverlaufs und des Ansatzes von PD zur Ermittlung von konsumtiven Maßnahmenvorschlägen zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen für den städtischen Haushalt; Aufzeigen des PD-Ergebnispapiers inkl. optionaler Stellungnahmen der Fachreferate; Würdigung des Projektes und Darlegung von ergänzenden Maßnahmenvorschlägen der Stadtkämmerei, die zu einer weiteren Verbesserung des städtischen Haushalts beitragen können; Erläuterung des weiteren Vorgehens und der Notwendigkeit, den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung in Verbindung mit der Aufgabenkritik zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit konsequent fortzuschreiben.

<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Maßnahmenvorschläge PD zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit i.H.v. 664,4 Mio. € (in Form von Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen)  300 Tsd. € jährlich, befristet auf 3 Jahre im Zuge der Task Force
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein  Gemäß Leitfaden zur Überprüfung der Klimaschutzrelevanz ist diese nicht gegeben.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<p>Der Stadtrat nimmt die seitens PD erarbeiteten und dargelegten konsumtiven Maßnahmenvorschläge sowie die ergänzend von der Stadtkämmerei aufgezeigten potenziellen Konsolidierungsbereichen /-felder zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit zur Kenntnis.</p> <p>Über die konkrete Ausgestaltung der Konsolidierung wird die Stadtkämmerei im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2027 unter Berücksichtigung der hier zugrunde liegenden Maßnahmenpakete berichten.</p> <p>Im Hinblick auf eine nachhaltige Fortschreibung und Weiterentwicklung des bisher eingeschlagenen Konsolidierungsweges und der bereits eingeleiteten Aufgabenkritik, der Abstimmung von Vorschlägen zur Festlegung und Priorisierung von konkreten Einsparmaßnahmen bzw. ertragssteigernden Maßnahmen sowie das Monitoring der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen und des Vollzugs der Umsetzungsbeschlüsse der Fachreferate wird eine Task Force zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit unter Federführung des Oberbürgermeisters eingerichtet.</p> <p>Die Stadtkämmerei unterstützt die Task Force im Rahmen von vorbereitenden Tätigkeiten und dabei insbesondere bei der Analyse der nicht seitens PD betrachteten Produkte und bei der Untersuchung der von der Landeshauptstadt München wahrgenommenen Pflichtaufgaben im Hinblick auf deren wirtschaftliche Durchführung. Hierfür sind nach einer ersten Schätzung jährliche Sachmittel in Höhe von 300 Tsd. €, befristet auf 3 Jahre, erforderlich. Die Stadtkämmerei wird die Mittel im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens anmelden.</p> <p>Dem Stadtrat werden die Ergebnisse der Task Force quartalsweise (insbesondere zum Eckdatenbeschluss und zum Schlussabgleich) zur Entscheidung vorgelegt. Im Nachgang werden die Referate beauftragt, die konkreten Maßnahmen in Form von Umsetzungsbeschlüssen in die zuständigen Fachausschüsse und die Vollversammlung des Stadtrats einzubringen.</p> <p>Die Stadtkämmerei wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Referaten weitere Maßnahmen zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit zu prüfen und deren Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Referaten anzugehen.</p>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit, Haushaltskonsolidierung, Aufgabenkritik, PD
<b>Ortsangabe</b>	(-/-)

**Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München durch  
Aufgabenkritik / Ergebnisbericht PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH und ergän-  
zende Maßnahmenvorschläge SKA**

Antrag zur dringlichen Behandlung  
für die Vollversammlung am 04.02.2026

Vorstellung der (Zwischen)Ergebnisse der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH  
Antrag Nr. 20-26 / A 06320 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn  
StR Hans Hammer vom 23.01.2026, eingegangen am 23.01.2026

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00456**

2 Anlagen

**Beschluss des Finanzausschusses vom 30.06.2026 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag des Referenten .....	2
1. Management Summary .....	2
2. Ausgangslage .....	2
3. Beschreibung und kritische Würdigung des PD-Ansatzes .....	5
4. Maßnahmenvorschläge Partnerschaft Deutschland (PD) .....	7
5. Ergänzende potenzielle Konsolidierungsfelder .....	8
6. Bewertung und Fazit .....	11
7. Weiteres Vorgehen .....	12
8. Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 06320 - Vorstellung der (Zwischen)Ergebnisse PD ..	13
9. Klimaprüfung .....	14
10. Beteiligung Fachreferate .....	14
11. Anhörung des Bezirksausschusses .....	14
II. Antrag des Referenten .....	15
III. Beschluss .....	16

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Management Summary

Mit dieser Beschlussvorlage legt die Stadtkämmerei dem Finanzausschuss bzw. der Vollversammlung des Stadtrates das seitens der Beratungsgesellschaft PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) im Rahmen einer eingehenden Haushaltsanalyse erarbeitete Konzept zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München vor. Das besagte Konzept beinhaltet verschiedene, in erster Linie strukturelle Maßnahmenpakete, die potenzielle Einsparungen und Ertragssteigerungen im konsumtiven Bereich bis zu einer Höhe von 664,4 Mio. € beinhalten (siehe Ziffer 4 für detaillierte Informationen). Hierbei gilt es zu beachten, dass die aufgezeigte Einsparhöhe nicht in voller Höhe sofort für den Haushalt 2027 umsetzbar ist. Die potenziellen Konsolidierungsmaßnahmen zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit entfalten ihre Wirkung sukzessive über die Folgejahre bis zum Jahr 2030 und können somit zu einer schrittweisen Verbesserung der Haushaltslage beitragen.

Ergänzend zum Konzept der PD geht diese Beschlussvorlage auf weitere potenzielle Konsolidierungsfelder ein, die von der Stadtkämmerei nachrichtlich aufgezeigt und inhaltlich skizziert werden.

Im Kontext dieser Gegensteuerungs- / Konsolidierungsmaßnahmen ist es zur Sicherung der Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts sowie zur Erhaltung der entsprechenden Gestaltungs- und Handlungsspielräume zwingend erforderlich, den bisher eingeschlagenen Konsolidierungsweg in Verbindung mit der bereits eingeleiteten Aufgabenkritik nachhaltig und konsequent fortzuschreiben und auf dieser Basis weiterzuentwickeln.

Vor diesem Hintergrund wird mit dem Ziel einer nachhaltigen Fortschreibung und Weiterentwicklung des bisher eingeschlagenen Konsolidierungsweges, der bereits eingeleiteten Aufgabenkritik und der Weiterverfolgung der hier aufgeführten Maßnahmenvorschläge künftig eine Task Force zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit unter Federführung des Oberbürgermeisters eingerichtet.

Dem Stadtrat werden die Ergebnisse der Task Force quartalsweise (insbesondere zum Eckdatenbeschluss und zum Schlussabgleich) zur Entscheidung vorgelegt. Im Nachgang werden die Referate beauftragt, die konkreten Maßnahmen in Form von Umsetzungsbeschlüssen in die zuständigen Fachausschüsse und die Vollversammlung des Stadtrats einzubringen.

Die Stadtkämmerei wird zur weiteren Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit in Zusammenarbeit mit den Referaten kontinuierlich weitere Konsolidierungs- / Optimierungspotenziale im städtischen Haushalt prüfen und umsetzen.

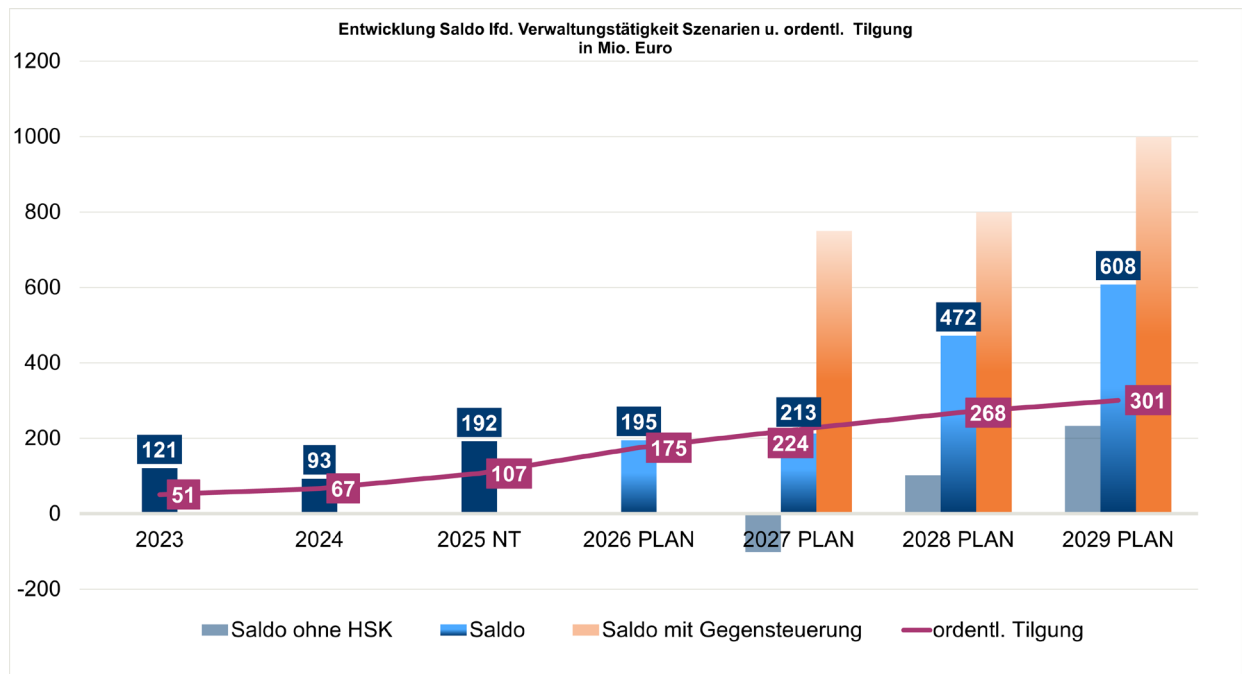
### 2. Ausgangslage

Wie in den Eckdaten- und Haushaltsbeschlüssen der letzten Jahre dargelegt, ist die Haushaltslage der Landeshauptstadt München nach wie vor äußerst angespannt. Moderat steigenden Erträgen bzw. Einzahlungen stehen steigende Aufwendungen und Auszahlungen gegenüber. Dies hat die Aufstellung eines ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushalts 2026 sowie die Darstellung der dauernden Leistungsfähigkeit im Finanzplanzeitraum bis 2029 deutlich erschwert.

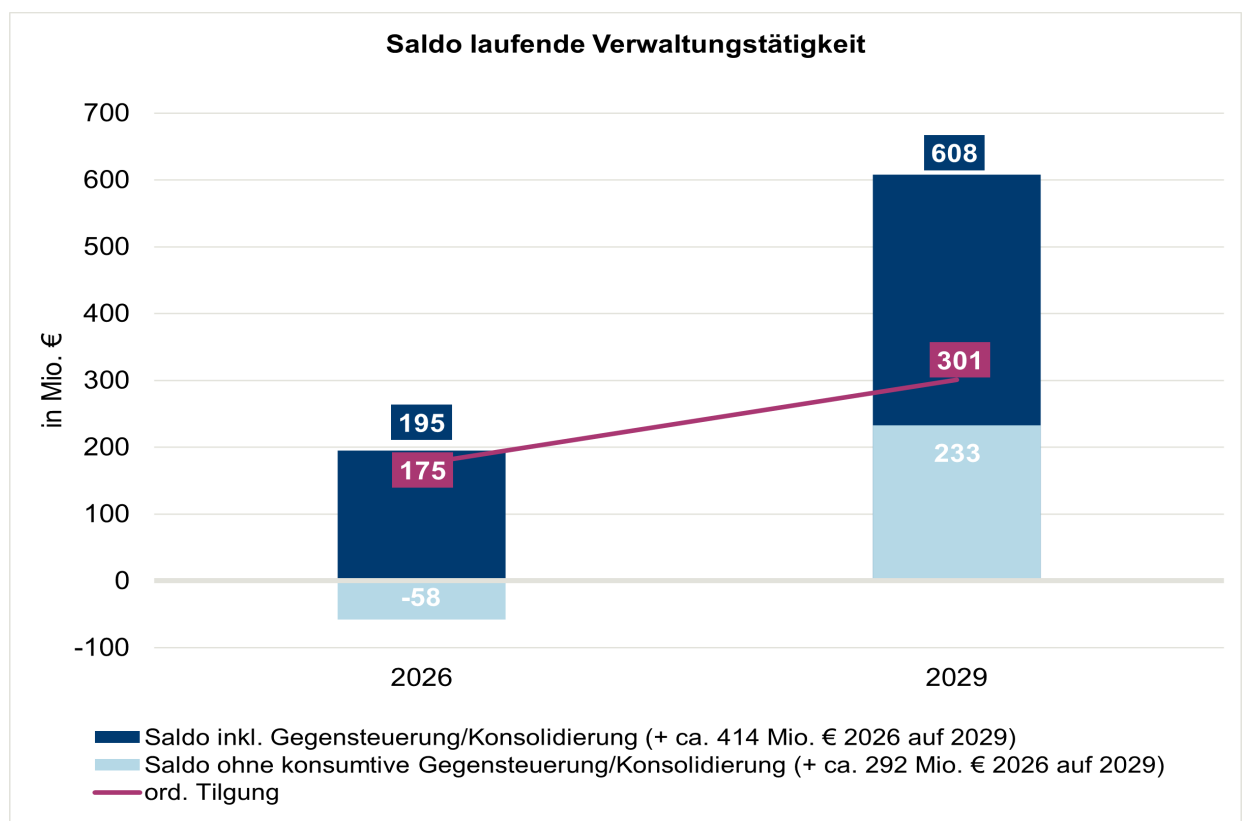
Der positive Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Haushaltsplan 2026 sowie in der Finanzplanung bis 2029 wurde erneut nur unter Berücksichtigung umfangreicher Gegensteuerungs- / Konsolidierungsmaßnahmen erreicht. Der konsumtive Saldo für das Jahr

2026 in Höhe von 195 Mio. € liegt nur geringfügig über der geplanten ordentlichen Tilgungsleistung in Höhe von 175 Mio. €. Insofern verbleibt nahezu kein Spielraum zur möglichen Berücksichtigung weiterer Maßnahmen bzw. Sachverhalte.

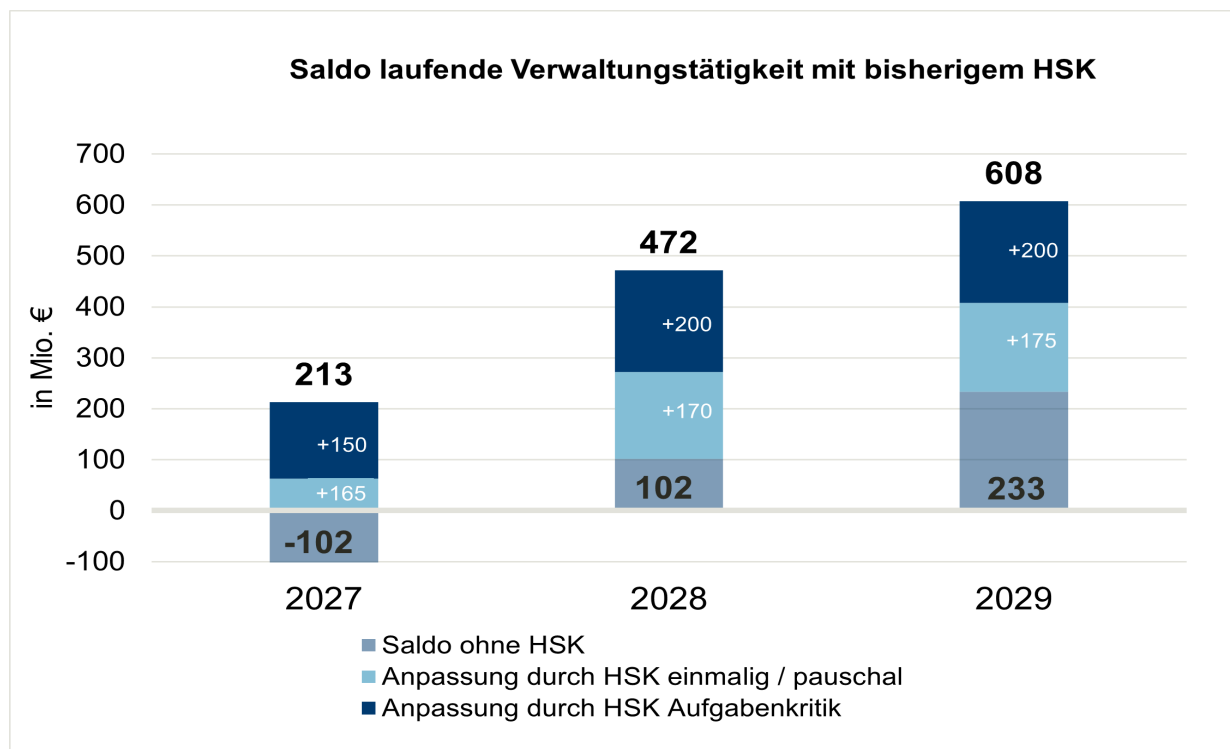
Bezogen auf den Finanzplanungszeitraum bis 2029 zeigt die nachfolgende Grafik deutlich auf, dass die ordentliche Tilgung ohne jegliche Gegensteuerungs- / Konsolidierungsmaßnahmen nicht zu erreichen wäre.



Dies tritt in der folgenden direkten Gegenüberstellung der Jahre 2026 und 2029 mit und ohne konsumtive Gegensteuerungs- / Konsolidierungsmaßnahmen noch deutlicher hervor:



Dabei gilt es zu beachten, dass in den Finanzplanungsjahren bis 2029 bereits entsprechende Gegensteuerungs- / Konsolidierungsmaßnahmen eingepreist sind. Diese setzen sich aus der dynamisierten einmaligen bzw. pauschalen Haushaltskonsolidierung (HSK) und der Aufgabenkritik zusammen:



Im Hinblick auf einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, der die nachhaltige Genehmigungsfähigkeit der künftigen städtischen Haushalte und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München in den Folgejahren gewährleistet, sind somit weitere Konsolidierungs- / Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich. Diese sind in der o.a. Grafik zu der „Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit Szenarien und ordentliche Tilgung“ orange hervorgehoben und belaufen sich im Jahr 2029 inkl. der einmaligen bzw. pauschalen Haushaltskonsolidierung und der Aufgabenkritik auf rund 1 Mrd. €.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass der erzielte Überschuss im Haushaltsplan 2026 bei weitem nicht ausreicht, um die weiterhin hohen investiven Auszahlungen adäquat zu finanzieren. Insofern war es trotz der bereits umgesetzten investiven Konsolidierung unumgänglich zur Finanzierung der einschlägigen Maßnahmen den Gesamtbetrag der Kreditneuaufnahmen um 290 Mio. € auf 2,41 Mrd. € zu erhöhen. Zum Ende des Jahres 2026 wird erwartet, dass die Verschuldung der Stadt über 9 Mrd. € liegen wird. Diese Entwicklung stellt eine erhebliche finanzielle Belastung dar, die sich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf einen Schuldenstand von rund 14 Mrd. € erhöhen könnte.

Der für das Haushaltsjahr 2026 festzusetzende Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen liegt bei 1,90 Mrd. €. Die Stadt wird damit weiterhin erhebliche zusätzliche finanzielle Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingehen. Entsprechend reduzieren sich die Handlungsspielräume für weitere notwendige Investitionen aber auch ggf. erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen in den Folgejahren. Im Zuge der erforderlichen Kreditneuaufnahmen sind die steigenden Zinsen und Tilgungsleistungen von erheblicher Relevanz. Diese steigen deutlich an. Im Jahr 2029 wird prognostiziert, dass etwa 750 Mio. € nur für den Schuldendienst aufgebracht werden müssen.

Diese finanziellen Verpflichtungen erfordern - unter Berücksichtigung der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - eine kritische Analyse, eine sorgfältige Planung und weitergehende strategische sowie strukturelle Maßnahmen zur Optimierung der Finanzlage. Nur so kann sichergestellt werden, dass die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur und die Daseinsvorsorge auch künftig realisiert werden können und die langfristige Handlungsfähigkeit erhalten bleibt, ohne die finanzielle Stabilität zu gefährden.

Die Identifizierung und Umsetzung von Einsparpotenzialen und Potenzialen für etwaige Ertragssteigerungen sowie die kritische Überprüfung bestehender Aufgaben sind essenziell, um eine langfristige finanzielle Stabilität zu erreichen. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, nicht nur kurzfristige Einsparungen zu realisieren, sondern auch strategisch geplante mittel- bis langfristige Maßnahmen zu entwickeln, die die strukturellen Defizite kontinuierlich und nachhaltig beseitigen. Gerade pauschale Kürzungen disponibler Haushaltsansätze oder das Aufschieben der Umsetzung geplanter Projekte tragen lediglich zu einer kurzfristigen Verbesserung der Haushaltssituation bei. Insofern ist - neben den bereits umgesetzten Maßnahmen - die Umsetzung dauerhafter und nachhaltiger Einsparmaßnahmen und die Realisierung entsprechender Ertragssteigerungen dringend geboten.

Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 11. Juli 2024 zur Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung im Haushalt 2024 wurden die Referate darüber hinaus aufgefordert, konkrete, signifikante und dauerhafte Einsparmaßnahmen für den konsumtiven Haushalt vorzuschlagen. Ziel war es, dass die Vorschläge der Referate ein Gesamtvolumen von mindestens 250 Millionen Euro erreichen, um die bereits in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Konsolidierungsvorgaben zu ergänzen. Leider konnte dieses Ziel auf Basis der Rückmeldungen der Referate nicht annähernd erreicht werden.

In Anbetracht dessen und mit dem Ziel der nachhaltigen Stabilisierung bzw. Verbesserung des städtischen Haushalts wurde die Stadtkämmerei mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2024 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V14937) beauftragt, in Zusammenarbeit mit einer externen Beratung sowie den städtischen Referaten eine umfassende und tiefgreifende Analyse der Teilhaushalte durchzuführen.

Im Nachgang zu der Beschlussfassung beauftragte die Stadtkämmerei im ersten Quartal 2025 die Beratungsfirma PD mit der Durchführung eines Projektes zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit. Die Ergebnisse dieses Projektes mit den einhergehenden Analysen und das daraus resultierende Konzept zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit, ergänzt um die Stellungnahmen der betroffenen Referate, werden im Rahmen dieses Beschlusses vorgelegt (siehe Anlage 1). Hierbei gilt es zu beachten, dass das Konzept nicht nur auf kurzfristige Einsparungen bzw. Ertragssteigerungen abzielt, sondern insbesondere auch dauerhafte strukturelle Potenziale aufzeigt, die zu einer langfristigen finanziellen Stabilität beitragen sollen.

### **3. Beschreibung und kritische Würdigung des PD-Ansatzes**

Zur Ermittlung von potenziellen Konsolidierungsmaßnahmen hat PD im Projekt unter Bezugnahme auf eine Gesamtbetrachtung des städtischen Haushalts einen sieben Phasen umfassenden Projektansatz entwickelt. Eine erste detailliertere Vorstellung des Projektes für die Stadtspitze und die Referatsleitungen erfolgte am 21.07.2025 im Rahmen der Referent\*innenrunde. Dabei wurde das weitere Vorgehen sowie die Projektziele durch PD und die Stadtkämmerei erläutert. Im Rahmen des Haushaltsseminars wurden die Mitglieder des Finanzausschusses und interessierte Mitglieder des Stadtrates im Herbst 2025 über den Projektfortschritt informiert.

Im Zuge der strategischen Zielsetzung des Projektes wurde ein Konsolidierungsvolumen bestimmt, das zur Sicherstellung der nachhaltigen Genehmigungsfähigkeit des

städtischen Haushalts und zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit erforderlich ist. PD hat in diesem Kontext mehrere Szenarien entwickelt, die detailliert in Kapitel 4.3 des Ergebnisberichts von PD beschrieben werden. Hinsichtlich des weiterzuerfolgenden Szenarios hat PD unter Berücksichtigung der vorstehend beschriebenen Ausgangslage eine Empfehlung für das sog. Szenario 2-A ausgesprochen, das eine erweiterte strukturelle Konsolidierung mit einem Volumen von mehr als 1 Mrd. € vorsieht.

Zum Ablauf des Projektes:

Im Rahmen der ersten Projektphase hat PD eine übergeordnete Haushaltsanalyse durchgeführt. Hierbei wurden die von der Stadtkämmerei zur Verfügung gestellten Haushaltsdaten und begleitende Unterlagen gesichtet, einem Benchmarking-Vergleich unterzogen und Haushaltspositionen mit einem hohen finanziellen Volumen näher untersucht.

Auf dieser Basis erfolgte eine Priorisierung der Produkte des städtischen Produkthaushaltes anhand spezifischer Kriterien, darunter u.a. Produktklasse, finanzielle Wirkung, Aufwandskürzungspotenzial und Ertragssteigerungspotenzial. Die priorisierten Produkte wurden mit Hilfe eines sog. „Produkt-Analysebogens“ vertieft überprüft und eingehend analysiert, so dass im Verlauf diverse Konsolidierungspotenziale bzw. potenzielle Ertragssteigerungsmöglichkeiten, identifiziert werden konnten.

Auf Grundlage der in der Produktkritik ermittelten Potenziale wurden im weiteren Verlauf initiale Konsolidierungsmaßnahmen definiert. Diese Maßnahmen wurden detailliert beschrieben und in einem standardisierten „Maßnahmen-Template“ festgehalten, das als Diskussionsgrundlage für den Austausch und die Abstimmung mit den Fachreferaten herangezogen wurde. Neben produktbezogenen Maßnahmen wurden auch übergreifende Maßnahmen entwickelt, die Potenziale in Querschnittsbereichen wie z.B. Personalressourcen, Beteiligungen und Liegenschaften ansprechen.

Anschließend wurden die entwickelten Maßnahmenvorschläge mit den Fachreferaten in Workshops diskutiert und finalisiert. Ziel war es, die Maßnahmen fachlich zu validieren und die Meinungen und Sichtweisen der Referate in die Weiterentwicklung einfließen zu lassen. Die Workshops fanden zwischen dem 17. Oktober und dem 25. November 2025 statt. Im Nachgang zu den Workshops fanden diverse Abstimmungs- und Austauschtermine zwischen den Fachreferaten und PD statt, in deren Folge die Maßnahmen in einem sog. „Maßnahmen-Steckbrief“ final ausgearbeitet und den Fachreferaten zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt wurden.

Die einzelnen Arbeitspakete im Überblick:



Die auf diese Weise erarbeiteten Maßnahmenvorschläge von PD werden unter Ziffer 4 „Maßnahmenvorschläge Partnerschaft Deutschland (PD)“ der Beschlussvorlage referatsbezogen bzw. als referatsübergreifende Maßnahmen tabellarisch aufgelistet. Zudem können diese inkl. der jeweiligen Stellungnahme der Fachreferate der Anlage 1 (siehe Ziffer 6 des PD-Ergebnisberichts) entnommen werden.

Im Projektverlauf zeichnete sich relativ frühzeitig ab, dass eine vertiefte Analyse der Produktleistungen beispielsweise hinsichtlich ihrer Wirkung im Rahmen des Projektes durch PD nicht geleistet werden kann. Grund hierfür waren einerseits die im Zuge der dezentralen Ressourcenverantwortung zentral nicht vollständig vorhandenen bzw. auswertbaren Daten. Andererseits musste PD erst einen Eindruck vom Umfang des zu untersuchenden Gegenstandes gewinnen. Hier weicht die Landeshauptstadt München aufgrund ihrer Größe naturgemäß deutlich von anderen Kommunen ab, die durch PD beraten wurden oder werden. Dies führte zu einer methodischen Anpassung des Ansatzes, der sich deshalb in erster Linie auf die jeweilige Zuschussbedürftigkeit (Aufwendungen minus Erträge) der ausgewählten Produkte konzentrierte. Auch die der Arbeitsökonomie folgenden Beschränkung der Analyse auf rund 60 Produkte stellt selbstverständlich eine Einschränkung der Analyse dar, ohne die eine erfolgreiche Durchführung des Projektes in der geplanten Laufzeit allerdings nicht möglich gewesen wäre. Man kann in der von PD vorgenommenen Haushaltsanalyse insofern einen ersten, wenn auch sehr wichtigen, Schritt sehen, sich noch tiefer, als dies im Projektrahmen und dem regulären Tagesgeschäft möglich ist, mit dem städtischen Haushalt auseinanderzusetzen.

Dahingehend waren auch die von PD organisierten und mit allen Fachreferaten durchgeführten Workshops häufig nur ein erster Schritt hin zu einer vertieften Aufgabenkritik. Die Workshops waren dabei von unterschiedlicher Qualität. Dies war sowohl von den, von PD bereitgestellten Berater\*innen und deren Analyse der ausgewählten Produkte und Teilhaushalte als auch vom Grad der Vorbereitung der Referate auf die Workshops abhängig. Hierbei gab es erhebliche Unterschiede, wobei ganz überwiegend festgehalten werden kann, dass es bei den Referaten eine große Bereitschaft gab, sich intensiv mit den Vorschlägen auseinanderzusetzen. Dies zeigte sich u.a. auch dadurch, dass von den Referaten zum Teil ergänzende oder weiterführende Vorschläge eingebracht wurden, die PD in seiner Analyse nicht näher in den Blick genommen hat. Daraus lässt sich deutlich ableiten, dass es lohnend ist, den bisher eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen (siehe hierzu auch Ziffer 7).

Zusätzlich zu den von der Beratungsfirma PD erarbeiteten potenziellen Einsparmaßnahmen und Maßnahmen im Hinblick auf Ertragssteigerungen zeigt die Stadtkämmerei unter Ziffer 6 ergänzende potenzielle Konsolidierungsfelder auf, bei denen durch tiefergehende Analysen und den ggf. daraus resultierenden Effizienzsteigerungen bzw. Synergieeffekten weitere Optimierungspotenziale aufgedeckt und realisiert werden können. Diese Maßnahmen sind nicht komplett isoliert von den PD-Vorschlägen zu betrachten, sondern ergänzen z.T. gezielt bereits vorliegende Maßnahmen oder können in Kombination mit diesen weiterverfolgt werden.

#### **4. Maßnahmenvorschläge Partnerschaft Deutschland (PD)**

PD hat im Rahmen des Projekts insgesamt 69 Gegensteuerungs- / Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von ca. 664,4 Mio. € pro Jahr identifiziert. Davon beziehen sich 53 Maßnahmen auf konkrete Produkte, während 16 als produktübergreifend klassifiziert sind. Eine detaillierte Aufstellung der erarbeiteten potenziellen Gegensteuerungs- / Konsolidierungsmaßnahmen zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit inkl. der jeweiligen vorliegenden Stellungnahmen der Referate kann der Anlage 1 entnommen werden.

Die nachfolgende Übersicht liefert einen kompakten Überblick, aufgeteilt nach der Anzahl der Maßnahmen je Referat und den übergreifenden Maßnahmen inkl. des jeweiligen Volumens:

Referat	Anzahl	Volumen p.a.
Baureferat (BAU)	3	tbd / n.n.
Gesundheitsreferat (GSR)	3	4,90 Mio. €
IT-Referat (RIT)	1	2,60 Mio. €
Kommunalreferat (KOM)	1	---
Kulturreferat (KULT)	9	22,80 Mio. €
Kreisverwaltungsreferat (KVR)	10	9,95 Mio. €
Mobilitätsreferat (MOR)	1	1,00 Mio. €
Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW)	4	4,30 Mio. €
Referat für Bildung und Sport (RBS)	8	81,90 Mio. €
Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU)	3	4,25 Mio. €
Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN)	2	1,00 Mio. €
Sozialreferat (SOZ)	8	14,90 Mio. €
Produktübergreifende Maßnahmen	16	516,80 Mio. €
<b>Gesamt</b>	<b>69</b>	<b>664,40 Mio. €</b>

Anmerkung:

Bei der Ermittlung der potenziellen Konsolidierungsbeträge und den dafür notwendigen Produktauswertungen (technische Bezeichnung Profit Center) für die Jahr 2019 bis 2025 wurde auf eine Datenbasis aus CO bzw. EC-PCA zurückgegriffen.

Eine Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen könnte den städtischen Haushalt grundsätzlich um ca. 664,4 Mio. € entlasten. Dabei gilt es zu beachten, dass die seitens PD ermittelten Maßnahmen ihre Konsolidierungswirkung über die Folgejahre bis in das Jahr 2030 entfalten. Insofern sind die 664,4 Mio. € nicht in voller Höhe ad hoc für das nachfolgende Haushaltsjahr umsetzbar. Zudem beinhalten eine Vielzahl der Maßnahmen (meist anteilige) Personaleinsparungen, die mit dem als übergreifende Maßnahme vorgeschlagenen Personalabbau in der Gesamtverwaltung durch Nutzung der Fluktuation in Verrechnung zu bringen sind.

## 5. Ergänzende potenzielle Konsolidierungsfelder

Die Stadtkämmerei hat ergänzend zu den von der Beratungsfirma PD vorgeschlagenen Maßnahmen weitere potenzielle Konsolidierungsbereiche / -felder für Einsparungen bzw. Ertragssteigerungen ermittelt, die zu einer zusätzlichen Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt München beitragen können. Diese sind im Rahmen des weiteren Vorgehens (siehe Ziffer 7), abhängig von den konkreten politischen Festlegungen bzw. Schwerpunktsetzungen, unter Einbindung der zuständigen Fachreferate

detailliert zu analysieren. Es handelt sich dabei in erster Linie um freiwillige Maßnahmen der Landeshauptstadt München.

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Aufgabenbereiche - analog zu den PD-Maßnahmen - mit dem jeweiligen Haushaltsvolumen für den Haushalt 2025 dargestellt:

Aufgabenbereich	Volumen HH 2025 gesamt
Münchner Kitaförderung (MKf)	bis zu 202 Mio. €
Leistungsprogramm MVG	bis zu 163 Mio. €
München Klinik	bis zu 100 Mio. €
Städtisches Lehrpersonal	bis zu 190 Mio. €
<b>Gesamt</b>	<b>bis zu 655 Mio. €</b>

Zu den einzelnen Aufgabenbereichen:

### **Münchner Kitaförderung (MKf)**

Durch die Münchner Kitaförderung (MKf) gewährt die Landeshauptstadt München den nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten nicht städtischen Kindertageseinrichtungen in München einen zusätzlichen freiwilligen Zuschuss. Die MKf ist ein als Defizitausgleichsmodell konzipiertes Finanzierungssystem, das auf einen zweckgebundenen Zuschuss zur Deckung nachgewiesener und anerkannter Betriebskosten (wie bspw. Personal- und Mietkosten) abstellt, um die Elternbeiträge zu deckeln und Bildungsgerechtigkeit zu sichern.

Demnach handelt es sich bei der MKf um eine rein freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München. Der Haushaltsansatz für die MKf im Haushaltsplan 2025 betrug 181 Mio. €. Dieser Betrag wurde im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2025 auf 230 Mio. € ausgeweitet. Unabhängig von den aktuell diskutierten Anpassungen der Rahmenbedingungen der BayKiBiG-Förderung könnte somit bei einer vollständigen Abschaffung der MKf ein Haushaltsvolumen in Höhe von 230 Mio. € zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit bzw. der Verbesserung der Haushaltslage freigesetzt werden. Neben einer vollständigen Abschaffung würde bspw. auch eine Reduzierung des Umfangs der MKf durch eine Anpassung bzw. Annäherung der zu berücksichtigenden Leistungen / Betriebskosten an den zwingend erforderlichen gesetzlichen Standard zu einer Verringerung des Mittelbedarfs und damit zu einer verbesserten Haushaltssituation beitragen.

Gleichzeitig gilt es in diesem Zusammenhang jedoch zu bedenken, dass bei einer Überprüfung der Abschaffung bzw. Reduzierung des Umfangs der MKf auch die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Wirtschaftliche Jugendhilfe, d.h. die vsl. steigende Anzahl an zu erbringenden Unterstützungsleistungen im Zuge der steigenden Elternbeiträge, einer gesonderten Betrachtung unterzogen werden. Eine Berechnung der konkreten monetären Auswirkungen müsste im Verlauf der eingehenden Überprüfung der Maßnahme durch die beteiligten Fachreferate (RBS und SOZ) erfolgen.

Die PD hat in Maßnahmensteckbrief RBS\_4 eine Erhöhung der Besuchsgebühren für Kitas beim städtischen Träger vorgeschlagen. Diese Maßnahme hätte im Falle einer Umsetzung Analogiewirkung auf die nicht städtischen Träger. Aller Voraussicht nach würde in Folge der Erhöhung der Besuchsgebühren beim städtischen Träger auch die

Förderrichtlinie Mkf angepasst werden, was zu einer Erhöhung der bei der Defizitberechnung anzusetzenden (ggf. fiktiven) Elternentgelte führt. Dies wiederum würde die Mkf und damit die entsprechenden Transferaufwendungen der Landeshauptstadt München an die nicht städtischen Träger reduzieren. Gem. einer Berechnungsvariante des RBS, die als Annahme eine Gebühr vor September 2019 inkl. 2%igem Inflationsausgleich zugrunde legt, würde dies bei der Mkf zu einer Minderausgabe in Höhe von ca. 28,5 Mio. € führen. Eine etwaige Umsetzung der Maßnahmen RBS\_4 und der dargelegten potenziellen Reduzierung des Umfangs der Mkf müsste insofern hinsichtlich des o.g. Gesamtvolumen der Mkf (230 Mio. €) kombiniert betrachtet werden, so dass insgesamt ein Potenzial in Höhe von maximal ca. 202 Mio. € zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit vorhanden wäre.

### **Leistungsprogramm MVG**

Das Leistungsprogramm der MVG legt das Angebot und den Umfang des Münchner Personennahverkehrs einschließlich des Umlands fest. Es umfasst insbesondere die Bereitstellung und Ausgestaltung der Linienangebote bei U-Bahn, Bus und Tram sowie die Entwicklung und Anpassung der Fahrpläne. Die Ausgestaltung des Leistungsprogramms wird jährlich im Rahmen des „Anpassungsprogramms der MVG“ vom Stadtrat beschlossen und an die tatsächliche Fahrgastnachfrage angepasst. Der Haushaltsansatz in den Teilhaushalten des Referats für Arbeit und Wirtschaft und des Baureferats für das Leistungsprogramm MVG im Haushaltsplan 2025 belief sich auf insgesamt ca. 163,4 Mio. €.

Im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage sollten die einzelnen Bestandteile des Leistungsprogramms weiterhin detailliert geprüft und zumindest auf den zwingend notwendigen Umfang reduziert werden. Bei einer vollständigen Einstellung des Leistungsprogramms könnte ein maximales Gegensteuerungs- / Konsolidierungsvolumen in Höhe von 163,4 Mio. € erreicht werden.

### **Weiterentwicklung Finanzbeziehung LHM – München Klinik gGmbH (MüK)**

Der Jahresabschluss 2025 der MüK weist einen Jahresfehlbetrag von 126,7 Mio. € aus. Ursächlich ist eine unbefriedigende Leistungsentwicklung seit dem Abklingen der Pandemie. Die Produktivität liegt entsprechend deutlich unter dem Branchendurchschnitt und die vorhandene Infrastruktur ist nicht ausgelastet. Als Folge hieraus haben sich die Betriebsergebnisse - bereinigt um Sondereffekte - in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert.

Der Jahresfehlbetrag soll im Rahmen des Zukunftsprogramms und entsprechend der Wirtschaftsplanung bis zum Jahre 2030 wieder auf unter 100 Mio. € zurückgeführt werden.

Die Stadtkämmerei empfiehlt in diesem Zusammenhang, das Zukunftsprogramm kontinuierlich und konsequent fortzuschreiben und weitere Potenziale für Einsparungen und Ertragssteigerungen zu nutzen. Darüber hinaus soll die bestehende Finanzbeziehung zwischen der LHM und der MüK fortlaufend überprüft und orientierend an der jeweiligen aktuellen Haushaltslage situationsgerecht angepasst werden.

### **Städtisches Lehrpersonal**

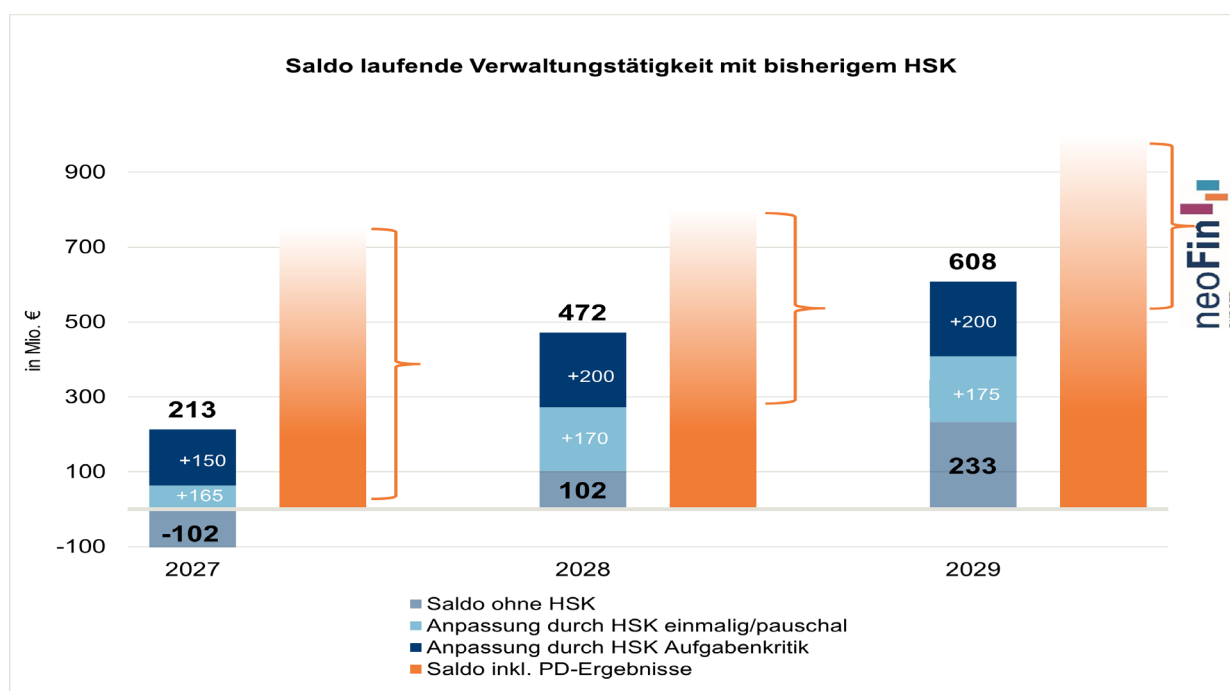
Derzeit sichert das RBS im Rahmen der Schulträgerschaft für 126 städtische Schulen – darunter insbesondere 87 berufliche Schulen, 20 Realschulen und 14 Gymnasien – die Unterrichtsversorgung mit Lehrkräften sowie die Ganztagsbetreuung und -bildung der Schüler\*innen. Aus Sicht der Stadtkämmerei sind im Bereich des städtische Lehrpersonal Möglichkeiten für Konsolidierungs- / Gegensteuerungsmaßnahmen gegeben, sofern insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden.

Im Haushaltsplan 2025 war für das städtische Lehrpersonal ein Volumen von 390 Mio. € veranschlagt. Das tatsächliche Ist 2025 belief sich auf ca. 403 Mio. €. Demgegenüber beliefen sich die bei der Landeshauptstadt München von Seiten des Freistaates eingehenden Erträge bzw. Erstattungen (Lehrpersonalzuschüsse) für den Haushalt 2025 auf ca. 210 Mio. €. Durch eine sukzessive Reduzierung des Umfangs der Schulträgerschaft bzw. des städtischen Lehrpersonals könnten demnach Potenziale für die Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit generiert werden. Insgesamt gilt es in diesem Zusammenhang zu beachten, dass das - unter Berücksichtigung der einschlägigen Erstattungen des Freistaates - vorhandene Konsolidierungsvolumen in Höhe von ca. 190 Mio. nicht sofort erreicht werden kann. Eine schrittweise Reduzierung und der daraus resultierende Übergang des städtischen Lehrpersonal in den Staatsdienst wäre nicht in naher Zukunft umsetzbar, sondern könnte zwangsläufig nur mittelfristig (z.B. über eine Beschränkung der Eingangsklassen bei städtischen Schulen) über die nächsten Jahre erfolgen.

Die Stadtkämmerei will mit den vorstehenden Ausführungen insbesondere aufzeigen, welches Haushaltsvolumen die jeweiligen Aufgaben- / Themenfelder umfassen und welche finanziellen Auswirkungen bzw. Effekte im Rahmen von potenziellen Konsolidierungsmaßnahmen in diesen Bereichen realisiert werden könnten. Durch eine fortlaufende inhaltliche und prozesstechnische Untersuchung dieser in erster Linie freiwilligen Bereiche können aus Sicht der Stadtkämmerei weitere Optimierungspotenziale, Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen erreicht werden, die wiederum zu einer Verbesserung der Haushaltslage beitragen können.

## 6. Bewertung und Fazit

Wie dem Ergebnisbericht von PD zu entnehmen ist, belaufen sich die von PD ermittelten Maßnahmen auf ein Gegensteuerungs- / Konsolidierungsvolumen von ca. 664,4 Mio. €. Die ergänzenden Maßnahmenvorschläge der Stadtkämmerei beinhalten ein potenzielles Volumen von bis zu 655 Mio. €. Bezugnehmend auf die unter Ziffer 2 erläuterte Grafik, die nachfolgend auszugsweise für die Finanzplanjahre bis 2029 (siehe auch Haushaltsbeschluss 2026 - Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18299) dargestellt ist, lässt sich ableiten, dass die Umsetzung der seitens PD erarbeiteten Maßnahmen, ergänzt um weitere Maßnahmen, zwingend erforderlich ist, um die Genehmigungsfähigkeit für künftige Haushalte sicherzustellen und eine nachhaltige Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit zu erreichen.



Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzungen ist eine Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen unabdingbar. Neben einer Priorisierung der Maßnahmen sind abhängig von der jeweiligen Maßnahme im Bedarfsfall weiterführende vertiefte Wirtschaftlichkeitsanalysen erforderlich, die nicht Gegenstand des Beratungsauftrages von PD waren.

**Insgesamt ist zu beachten, dass die aufgeführten Maßnahmenpakete ihre finanzielle Wirkung nicht ad hoc, sondern sukzessive über den Finanzplanungszeitraum bzw. bis hin zum Jahr 2030 entfalten** (siehe hierzu auch Ziffer 4). Zudem sind die jeweiligen Bestandteile der Maßnahmenvorschläge (Personal- oder Sachmittelanteile) im Rahmen der konkreten Ausgestaltung bzw. Umsetzung der Maßnahmenvorschläge entsprechend zu berücksichtigen.

## 7. Weiteres Vorgehen

Im Hinblick auf die zwingend notwendige Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit bedürfen die hier zugrunde liegenden Maßnahmen einer politische Schwerpunktsetzung bzw. Priorisierung. Dies ist maßgeblich für den weiteren Erfolg.

Die Stadtkämmerei wird im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens zum Haushalt 2027 unter Berücksichtigung der hier zugrunde liegenden Maßnahmenpakete über die künftige Ausgestaltung der konsumtiven Haushaltskonsolidierung sowie das weitere Vorgehen zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit berichten.

Zur nachhaltigen Fortschreibung und Weiterentwicklung des bisher eingeschlagenen Konsolidierungsweges, der bereits eingeleiteten Aufgabenkritik und der Weiterverfolgung der hier aufgeführten Maßnahmenvorschläge wird künftig eine Task Force zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit unter Federführung des Oberbürgermeisters eingerichtet.

Die Task Force soll dabei insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Vorschläge zur Festlegung und Priorisierung von konkreten Einsparmaßnahmen bzw. ertragssteigernden Maßnahmen
- Koordination der bereits eingeleiteten Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung sowie der Aufgabenkritik
- Monitoring der Umsetzung der Gegensteuerungs- / Konsolidierungsmaßnahmen und des Vollzugs der Umsetzungsbeschlüsse der Fachreferate

Daneben soll sich die Task Force inhaltlich mit der Fortschreibung und Umsetzung von weiteren Konsolidierungsmaßnahmen beschäftigen. In diesem Rahmen sind auch die nicht seitens PD untersuchten Produkte einer eingehenden Analyse zu unterziehen. Zudem sollen schwerpunktmäßig auch die von der Landeshauptstadt München wahrgenommenen Pflichtaufgaben im Hinblick auf deren wirtschaftliche Durchführung analysiert werden. Die Zuarbeit für diese Aufgaben- und Themenfelder erfolgt dabei grundsätzlich durch die Stadtkämmerei. Diese Aufgabe ist für die Stadtkämmerei mit den vorhandenen Mitarbeiter\*innen (11 Mitarbeiter\*innen, teilweise in Teilzeit) im Bereich der Teilhaushalte (SKA 2.12), die in der Linientätigkeit mit der Planung, dem Vollzug und dem Controlling der 15 Teilhaushalte, der Stiftungshaushalte, den Haushalten der zentralen Ansätze (u.a. Kommunalreferat, Planungsreferat und Personal- und Organisationsreferat) sowie der Anfertigung von Stellungnahmen zu Beschlüssen mit finanzrelevanten (konsumtiven) Auswirkungen auf den Haushalt umfassend beschäftigt bzw. ausgelastet sind, nur in sehr eingeschränktem Umfang leistbar. Daneben ist die SKA 2.12 zudem mit diversen Sonderaufgaben und Projekten betraut. Zur Ausübung und Umsetzung der o.a. Aufgaben (u.a. Aufbereiten von Unterlagen, Durchführen von Systemauswertungen) sind daher nach einer ersten Schätzung Sachmittel in Höhe von 300.000 € - befristet auf 3 Jahre - erforderlich. Die Stadtkämmerei wird die Mittel entsprechend zum Eckdatenbeschlussverfahren anmelden. Mittelfristig sollen diese Aufgaben jedoch durch die Nachbesetzung von Stellen, die im

Rahmen der Fluktuation frei werden, kompensiert werden.

Gerade in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage und im Hinblick auf die künftige Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts sowie die Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit ist es aus Sicht der Stadtkämmerei unabdingbar, den eingeläuteten Diskussionsprozess in puncto Konsolidierung effektiv und produktiv fortzuschreiben. Wie bereits unter Ziffer 5 ausgeführt, ist der bestehende Haushaltskonsolidierungsprozess in diesem Zusammenhang in Verbindung mit einer nachhaltigen Aufgabenkritik unter Berücksichtigung der hier vorgestellten Maßnahmenpakete kontinuierlich und konsequent voranzutreiben.

Darüber hinaus ist es im Zuge der vorgeschlagenen Maßnahmen notwendig, die betroffenen Referate bzw. die Beteiligungsgesellschaften über die zuständigen Betreuungsreferate im Hinblick auf die Erreichung entsprechender Gegensteuerungs- / Konsolidierungsmaßnahmen zu beauftragen, die identifizierten Ausgabenbereiche einer detaillierten Analyse zu unterziehen und die notwendigen Einsparpotenziale bzw. Ertragssteigerungen zu realisieren.

Damit eine beständige und dauerhafte Sanierung des städtischen Haushalts erreicht werden kann, dürfen die Einsparziele und sonstigen Maßnahmen zur Ertragssteigerung nicht aus den Augen verloren werden. Der städtische Haushalt ist dahingehend einer kontinuierlichen Überprüfung im Hinblick auf mögliche Potenziale zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit zu unterziehen.

In diesem Zusammenhang und im Hinblick auf die nächsten Schritte verweist die Stadtkämmerei insbesondere auf folgende Punkte:

- Sukzessives Umsetzen und Nachhalten der hier aufgezeigten Maßnahmenpakete
- Weiterführen der eingehenden Produktanalyse, insbesondere unter Berücksichtigung der nicht von PD priorisierten Produkte
- Prüfen der Veräußerung von nicht betriebsnotwendigen Vermögen außerhalb der Daseinsvorsorge. Die Veräußerung bspw. von Immobilienvermögen könnte einen signifikanten Beitrag zur Schuldentilgung bringen und würde so Handlungsspielräume eröffnen. Hierzu sollten in einem ersten Schritt in einer intensiven Zusammenarbeit von Kommunalreferat und Stadtkämmerei Potenziale identifiziert und in einer entsprechenden Darstellung dem Stadtrat vorgelegt werden
- Prüfen der Veräußerung von Beteiligungsunternehmen

## **8. Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 06320 - Vorstellung der (Zwischen)Ergebnisse PD**

Mit Antrag vom 23.01.2026 haben Herr Stadtrat Manuel Pretzl, Herr Stadtrat Thomas Schmid und Herr Stadtrat Hans Hammer um eine Vorstellung der (Zwischen)Ergebnisse gebeten. Der Antrag lautete wie folgt:

*Dem Stadtrat werden die Ergebnisse der Analysen der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH vorgestellt. Sollten noch keine finalen Ergebnisse vorliegen, so wird ein aktueller Zwischenstand präsentiert. Zusätzlich werden die konkrete Aufgabenstellung der Beratung und eventuell definierte Einsparziele bzw. Zielszenarien vorgestellt.*

Wie vorstehend ausgeführt hat die Stadtkämmerei sowohl die Fachreferate als auch den Stadtrat in regelmäßigen Abständen über den Projektverlauf informiert. Die konkreten Ergebnisse der PD-Analysen werden dem Stadtrat der Landeshauptstadt München mit dieser Beschlussvorlage vorgelegt.

## **9. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Aufgrund der Negativliste zur Klimaschutzprüfung aus dem Leitfaden für die Vorauswahlpotenziell klimarelevanter Beschlussvorlagen des Referats für Klima- und Umweltschutz ist bei „Beschlussvorlagen zu Jahresabschlüssen, Gesamtab schlüssen, Haushalts- und Finanzberichten bzw. -plänen“ keine direkte Klimarelevanz gegeben. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

## **10. Beteiligung Fachreferate**

Die Stellungnahmen der betroffenen Referate zu den jeweiligen PD-Maßnahmenvorschlägen können im Detail dem Ergebnisbericht in Anlage 1 entnommen werden.

Die Stadtkämmerei weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Referat für Bildung und Sport keinen Gebrauch von der Möglichkeit einer Stellungnahme gemacht hat. Zudem hat das Sozialreferat zum Großteil der Maßnahmenvorschläge eine pauschale Stellungnahme abgegeben. Bei zwei Maßnahmen hat das Sozialreferat keine Stellungnahme angefertigt. Ferner haben das Kreisverwaltungsreferat bei der Maßnahme KVR\_4 und das Planungsreferat bei der Maßnahmen PLAN\_2 auf eine Stellungnahme verzichtet.

Die von den Fachreferaten im Zuge der Stellungnahmen angebrachten Punkte werden grundsätzlich im Rahmen der Weiterverfolgung und Umsetzung der hier zugrunde liegenden Maßnahmen sowie der weiteren erforderlichen Maßnahmen zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit aufgegriffen und diskutiert. Insbesondere bei den von PD im Zuge der Maßnahmenanalyse hinterlegten Prüfaufträgen ist ein vertiefter Dialog zwischen dem zuständigen Fachreferat, der Task Force und der Stadtkämmerei sowie ggf. dem Personal- und Organisationsreferat erforderlich.

Die Beschlussvorlage wurde der Gleichstellungsstelle für Frauen zur Mitzeichnung bzw. Stellungnahme zugeleitet. Die Stellungnahme bzw. Mitzeichnung der Gleichstellungsstelle für Frauen wird nachgereicht.

## **11. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die seitens PD erarbeiteten und dargelegten konsumtiven Maßnahmenvorschläge sowie die ergänzend von der Stadtkämmerei aufgezeigten potenziellen Konsolidierungsbereichen /-felder zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit zur Kenntnis.
2. Die Stadtkämmerei wird im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2027 unter Berücksichtigung der hier zugrunde liegenden Maßnahmenpakete über die künftige Ausgestaltung der konsumtiven Haushaltskonsolidierung sowie das weitere Vorgehen zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit berichten.
3. Im Hinblick auf eine nachhaltige Fortschreibung und Weiterentwicklung des bisher eingeschlagenen Konsolidierungsweges und der bereits eingeleiteten Aufgabenkritik, der Abstimmung von Vorschlägen zur Festlegung und Priorisierung von konkreten Einsparmaßnahmen bzw. ertragssteigernden Maßnahmen sowie das Monitoring der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen und des Vollzugs der Umsetzungsbeschlüsse der Fachreferate wird eine Task Force zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit unter Federführung des Oberbürgermeisters eingerichtet.
4. Die Stadtkämmerei unterstützt die Task Force im Rahmen von vorbereitenden Tätigkeiten und dabei insbesondere bei der Analyse der nicht seitens PD betrachteten Produkte und bei der Untersuchung der von der Landeshauptstadt München wahrgenommenen Pflichtaufgaben im Hinblick auf deren wirtschaftliche Durchführung. Hierfür sind nach einer ersten Schätzung jährliche Sachmittel in Höhe von 300 Tsd. €, befristet auf 3 Jahre, erforderlich. Die Stadtkämmerei wird die Mittel im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens anmelden.
5. Dem Stadtrat werden die Ergebnisse der Task Force quartalsweise (insbesondere zum Eckdatenbeschluss und zum Schlussabgleich) zur Entscheidung vorgelegt. Im Nachgang werden die Referate beauftragt, die konkreten Maßnahmen in Form von Umsetzungsbeschlüssen in die zuständigen Fachausschüsse und die Vollversammlung des Stadtrats einzubringen.
6. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Referaten, weitere Maßnahmen zur Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit zu prüfen und deren Umsetzung in die Wege zu leiten.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 06320 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Hans Hammer vom 23.01.2026 ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
**an die Stadtkämmerei SKA 2.12**  
z. K.